

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 10

Ausgabetag:

23. Jahrgang

23.07.2015

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des beschleunigten Aufstellungsverfahrens zur vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Raiffeisenstraße“ im Ortsteil Hamminkeln 2
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Saatweide“ im Ortsteil Ringenberg 5
3. Erweiterung des öffentlichen Kanalnetzes der Stadt Hamminkeln hier: Straßenbereiche Schöne Flur, Vogelroute, Am Büscherhof 7

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei der Amtsstelle der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Aktuelles-Amtsblatt)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des beschleunigten Aufstellungsverfahrens zur vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Raiffeisenstraße“ im Ortsteil Hamminkeln

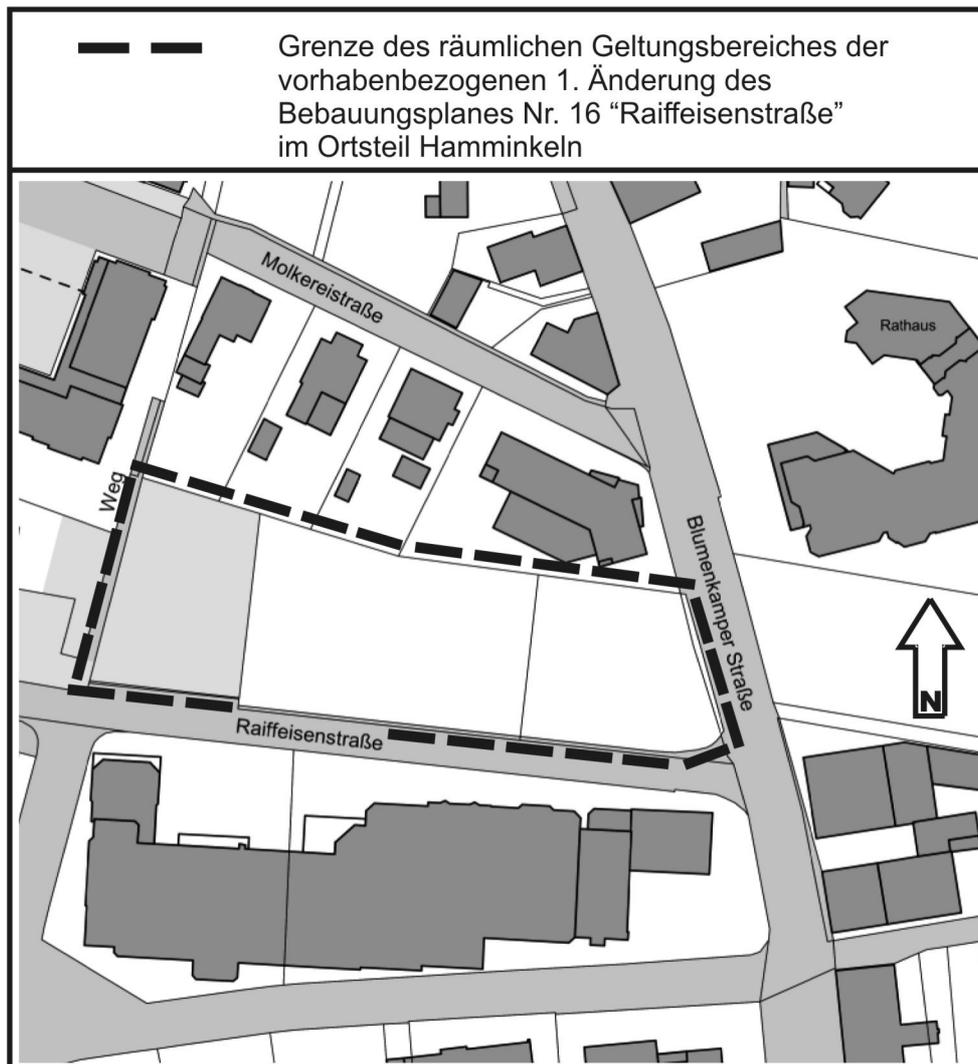
Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 17.06.2015 den Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Raiffeisenstraße“ in Kenntnis des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Diese vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser zu schaffen. Da es sich um eine vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung handelt, werden die Gebäude durch Vorhabenträger realisiert.

Der Geltungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Raiffeisenstraße“ einschließlich des Entwurfes des Vorhaben und Erschließungsplans und der Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

31. Juli 2015 bis 31. August 2015

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Als wesentliche umweltbezogenen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten liegen vor:

- Artenschutzrechtliche Prüfung vom 31.05.2015 – es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Bebauungsplanung keine Auswirkungen auf die Populationen planungsrelevanter Tierarten hat
- Schallimmissionsprognose vom 15.07.2015 – Beurteilung der Schallimmissionen der Vorhaben an relevanten Orten im benachbarten Umwelt

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahme liegt vor:

- Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigung vom 07.04.2008 und 08.06.2015 – Empfehlung auf eine Sicherheitsdetektion

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderungs-entwurf können bis zum **31.08.2015** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 16.07.2015

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des vereinfachten Aufstellungsverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Saatweide“ im Ortsteil Ringenberg

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Saatweide“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB gefasst. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.09.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, im Änderungsbereich die überbaubare Fläche für eine kleinteilige Nachverdichtung zu erweitern.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Saatweide“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

31. Juli 2015 bis 31. August 2015

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum **31.08.2015** bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 16.07.2015

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Erweiterung des öffentlichen Kanalnetzes der Stadt Hamminkeln hier: Straßenbereiche Schöne Flur, Vogelroute, Am Büscherhof

Die Stadt Hamminkeln gibt gemäß § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Hamminkeln vom 07.01.2004 hiermit öffentlich bekannt, dass in den nachfolgend angeführten Bereichen eine

Schmutzwasserkanalisation verlegt wurde.

- Straßenbereiche : Schöne Flur, Vogelroute, Am Büscherhof
(Lage der Schmutzwasserkanalisation siehe beigefügte Abbildung)

Durch diese Erweiterung des öffentlichen Entwässerungsnetzes sind die angrenzenden bebauten bzw. bebaubaren Grundstücke an den Abwasserkanal anschließbar. Von den Grundstücken ist das anfallende häusliche und betriebliche Schmutzwasser einzuleiten.

Hinweis: Für die Beseitigung von Niederschlagswasser durch Versickerung oder Verrieselung sind die gesetzlichen Vorschriften und die Vorgaben im Bebauungsplan zu beachten.

Anschlussberechtigt sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke.

Jeder Anschlussberechtigte ist nach § 9 Abs. 1 der Entwässerungssatzung verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang).

Der Anschluss der bebauten Grundstücke an den oben genannten Bereichen ist innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung herzustellen. Bei Neu- und Umbauten muss der Anschluss vor der Benutzung der baulichen Anlage hergestellt sein. Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses ist der Stadt anzuzeigen.

Mit dem Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage entsteht nach § 9 Abs. 2 der Entwässerungssatzung die Verpflichtung, das gesamte auf dem Grundstück anfallende häusliche und betriebliche Abwasser, vorbehaltlich der Einschränkungen in der Entwässerungssatzung, in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang).

Die sich aus dem Benutzungszwang ergebenden Verpflichtungen sind von allen Benutzern der Grundstücke zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag ent

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

halten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage innerhalb, also vor Ablauf, der Frist eingeht. Die Klage kann auch in elektronischer Form* nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

*Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Justizministeriums unter "www.justiz.nrw.de" und auf der des Oberverwaltungsgerichtes Münster unter "www.ovg.nrw.de"

Hamminkeln, 15.07.2015

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

-Schlierf-

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

